

bisherige Fassung

Die Namensplakette darf eine maximale Größe von 12 cm Breite und 10 cm Höhe umfassen.

neue Fassung

Die Namensplakette muss aus Aluminium gefertigt sein in einer Größe von 12 cm Breite, 10 cm Höhe und in einer Stärke von 0,5 cm; in den 4 Ecken muss jeweils ein Loch mit einem Durchmesser von 0,2 cm vorhanden sein.

Die Anbringung der Namensplakette sowie deren Entfernung nach 30 Jahren erfolgt durch den Friedhofsträger.“